



Handball-Verband Niedersachsen e.V.

Geschäftsstelle:
Maschstraße 20, 30169 Hannover
Telefon (05 11) 98 99 50
Telefax (05 11) 98 99 520

Eingangsstempel HVN

Spielberechtigt ab / Spielausweis Nr.

Gebühren der Spielberechtigung s. Rückseite

Das Formular ist vollständig in Blockbuchstaben oder mit Schreibmaschine auszufüllen.

**Der antragstellende Verein ist für die im Antrag gemachten Angaben verantwortlich (§ 13 RO DHB).
Falls die Spielberechtigung aufgrund unrichtiger Angaben erteilt wurde, ist diese von Anfang an ungültig!**

Antrag auf Erteilung der Spielberechtigung:

- 1. Erstaussstellung eines Spielausweises
 - 2. Erteilung der Spielberechtigung bei Vereinswechsel/
Verbandswechsel
 - 3. Umschreibung von Jugend auf Männer- bzw.
Frauenmannschaft - § 10 SpO DHB
 - 4. Doppelspielrecht von Jugendspielern
§ 19 SpO / DHB
 - 5. Ausstellung einer Zweitschrift wg. Namensänderung Verlust
 - 6. Umschreibung der Spielberechtigung auf die Mitglieder
einer SG bzw. nach Auflösung einer SG auf den Stammverein
 - 7. Nationalverbandswechsel s. § 30 SpO / DHB
- Männer / Frauen Jugend männlich weiblich

8. HVN Vereins-Nr.

Antragstellender Verein

Stammverein der HSG/JSG

Name

Geburtsname

Vorname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

9. Angaben bei Vereins- und Verbandswechsel

Spielausweis-Nr. _____
bisheriger Verein _____ bisheriger LV _____
als Handballspieler abgemeldet _____ letztes Spiel am _____

Bei Wechsel von Jugendspieler/innen nach § 26 SpO DHB (15. 03. - 31. 05.):
Hat der/die Spieler/in für den bisherigen Verein an Qualifikationsspielen teilgenommen? ja nein

Ist der Spieler / die Spielerin persönlich gesperrt oder läuft gegen ihn / sie ein sportgerichtliches Verfahren?
 nein ja, Sperr bis _____

10. Alle Angaben werden bestätigt. Spieler/in und Verein erklären, daß die Satzung und Ordnungen, die Durchführungsbestimmung und die Beschlüsse der DHB / HVN-Organen für sie verbindlich sind und gleichzeitig wird die Mitgliedschaft im Verein bestätigt.

Unterschrift des Spielers / der Spielerin

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
bei Jugendlichen unter 18 Jahren

Vereinsstempel und Unterschrift eines Vereinsvertreters unter **Hinzusetzung des Namens in Druckschrift und der Funktion im Verein**

Die Angaben evtl. personenbezogener Daten werden gem. § 33 BDSG elektronisch gespeichert.